



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 44 / 196. Jahrgang / 2015

Kundgemacht am 29. Oktober 2015

Amtssigniert. SID2015101139798

Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 882 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Bezirksförsterin/eines Bezirksförsters bei der Bezirksforstinspektion Reutte

Nr. 883 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Primärärztin/Primararzt für Orthopädie und Traumatologie am Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 884 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 885 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Hall und Umgebung erlassen wird

Nr. 886 Kundmachung gemäß § 72 Abs. 6 der Tiroler Landtagswahlordnung 2011 über die Streichung eines Ersatzmitgliedes aus der Liste nach § 69 Abs. 3 der TLWO 2011

Nr. 887 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Aldrans

Nr. 888 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Landesschulrates bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 889 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für das Breitbandnetz der Gemeinde Fließ

Nr. 890 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für das Breitbandnetz der Gemeinde Flirsch

Nr. 891 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Innsbruck-Stadt

Nr. 892 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung eines Landesobjektes im Bezirk Innsbruck-Land

Nr. 893 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung eines Landesobjektes im Bezirk Schwaz

Nr. 894 Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Wattens

Nr. 895 Offenes Verfahren: Bodenleger- und Fliesenlegerarbeiten für das BG/BRG Reithmannstraße in Innsbruck

Nr. 896 Direktvergabe: Dienstleistung für die Beschaffung von Montagedienstleistungen für den Smart Meter Rollout der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 897 Verhandlungsverfahren: Betrieb eines Kraftfahr-linienvverkehrs für die Verkehrsverbund Tirol GesmbH

Nr. 898 Aufruf zum Wettbewerb: Baumeisterarbeiten für die Vorplatzgestaltung beim Fürstenhaus in Pertisau für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 882 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/102

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle einer Bezirksförsterin/eines Bezirksförsters bei der Bezirksforstinspektion Reutte

Bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Bezirksforstinspektion Reutte, ist die Planstelle einer Bezirksförsterin/eines Bezirksförsters des Försterbezirkes „Weißenbach“ der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung/TNFB2b mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2016 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt im neuen Besoldungssystem beträgt beim entsprechenden Beschäftigungsausmaß € 2.496,10.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- erfolgreicher Abschluss der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft oder eine gleichwertige Ausbildung, die zur Ablegung der Staatsprüfung für den Försterdienst berechtigt,

- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement sowie in der Führung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen,
- Fähigkeit zur Kommunikation, Koordination und Teamarbeit innerhalb und außerhalb des Forstdienstes,
- Interesse und Geschick in der Beratungsarbeit und Konfliktregelung,
- initiative und für alle Beteiligten positive und ergebnisorientierte Arbeitsweise,
- vertiefte EDV-Kenntnisse u. a. Word, Excel, PowerPoint, Access,
- eine erfolgreich abgelegte Staatsprüfung für den Forstdienst ist von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens 13. November 2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal (wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at) unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/102 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 22. Oktober 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 883 • Tirol Kliniken GmbH – Landeskrankenhaus Hall

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Primarärztin/Primararzt für Orthopädie und Traumatologie

Die Tirol Kliniken GmbH ist der größte und vielfältigste Gesundheitsbetrieb Westösterreichs. Sie besteht aus verschiedenen Einrichtungen, die das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Tirol bilden. Das Landeskrankenhaus Hall deckt ein breites Behandlungsspektrum ab und ist einer der wichtigsten regionalen Gesundheitsversorger. In diesem Haus, das bereits heute das zweitgrößte Krankenhaus Tirols ist und in den nächsten Jahren durch den Ausbau des Standortes weiterhin an Bedeutung gewinnen wird, gelangt ab 1. September 2016 die Position einer Primarärztin/eines Primararztes für Orthopädie und Traumatologie im Sinn der Bestimmungen des § 31 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes zur Besetzung.

Das Landeskrankenhaus Hall verfügt über eine moderne Orthopädie und Traumatologie mit Ambulanz, Tagesklinik, Schockraum, Station (31 Betten) sowie OP-Infrastruktur. Das Leistungsspektrum umfasst die orthopädische und traumatologische Standardversorgung. Für alle chirurgischen Fächer entsteht derzeit am Areal des Landeskrankenhauses Hall ein Neubau, um den Patientinnen und Patienten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ideales räumliches Umfeld anbieten zu können.

Aufgaben:

- Führung der Abteilung und Vertretung des Primariats nach außen,
- Steuerung (Planung, Organisation und Überwachung) der medizinischen Versorgung,
- Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots im Bereich der Orthopädie und Traumatologie in Abstimmung mit der Kollegialen Führung des Hauses und der tirol kliniken Geschäftsleitung,
- Weiterentwicklung und Etablierung moderner Instrumente zur Sicherung der medizinischen Qualität,
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenführung der beiden Fächer Unfallchirurgie und Orthopädie,
- Personaleinsatzplanung und Übernahme der Verantwortung für die Einhaltung des KA-AZG,
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst,
- Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung des KA-AZG,
- Ziel-/Budgetplanung für alle medizinischen Belange im Primariat und deren Überwachung,
- Ausbau tragfähiger Kooperationsformen mit anderen Leistungsanbietern,
- Lehrtätigkeit im Rahmen des Auftrags eines akademischen Lehrkrankenhauses,
- wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen von Forschungsk Kooperationen erwünscht.

Qualifikationen:

- Doktor/Doktorin med. univ.,
- Approbation als Facharzt/Fachärztin für Unfallchirurgie oder Orthopädie oder Orthopädie und Traumatologie,
- umfassende klinische Erfahrung in der Orthopädie und Traumatologie,
- einschlägige Managementausbildung sowie mehrjährige Führungserfahrung in einer klinischen Organisationseinheit,
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, wertschätzender Führungsstil,
- unternehmerisches Denken,

- Überzeugungskraft,
- soziale Kompetenz im Umgang mit Patienten/Patientinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Geboten werden eine verantwortungsvolle Führungsposition in einem prosperierenden Krankenhaus, adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung.

Interessenten, die dieses Angebot anspricht und die die genannten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis spätestens 11. Dezember 2015 an **Mag. Dr. Markus Schwab**, tirol kliniken, Personaldirektor, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, E-Mail: markus.schwab@tirol-kliniken.at

Es besteht auch die Möglichkeit sich unkompliziert online auf <http://www.karriere.tirol-kliniken.at> unter Angabe der Jobnummer 752 zu bewerben.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 20. Oktober 2015

Nr. 884 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/66-2015

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 19., 20. und 21. Oktober 2015 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

- „The Walk 3D“ (Sony, 3.370 Laufmeter);
- „Ritter Trenk“ (Constantin, 2.200 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

- „Malala“ (Centfox, 2.439 Laufmeter);
- „Die Schüler der Madame Anne“ (Thimfilm, 2.877 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

- „Der letzte Wolf 3D“ (Constantin, 3.245 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Oktober 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 885 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Raumordnung

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Hall und Umgebung erlassen wird Strategische Umweltprüfung

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde vom Land Tirol durch das Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP), LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, umgesetzt.

Im Sinn der Bestimmung des § 2 Abs. 1 lit. a des TUP ist dieses Gesetz unter anderem auf die Erlassung und die Änderung von Plänen und Programmen anzuwenden, für die landesgesetzlich die Durchführung einer Umweltprüfung vorgesehen ist.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, ist bei der Erlassung von Raumordnungsprogrammen eine Umweltprüfung nach dem TUP durchzuführen.

Bisherige rechtliche Ausgangssituation:

Für Gemeinden des Planungsverbandes Hall und Umgebung steht aktuell das Entwicklungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Hall und Umgebung in Geltung. Dieses wurde mit der Verordnung der Landesregierung am 19. Juli 1993 erlassen und trat nach Kundmachung im LGBl. Nr. 64/1993 am 5. August 1993 in Kraft. Nach § 10 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 ist eine Überprüfung von Raumordnungsprogrammen nach zehn Jahren vorgesehen.

Ziel des Regionalprogrammes:

Im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Hall und Umgebung erhalten werden. Dabei ist die dauerhafte Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft anzustreben.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Hall und Umgebung werden aufgrund der erfolgten Evaluierung neu erlassen, die konkreten Abgrenzungen sind in insgesamt sieben Teilplänen enthalten.

Für die beiden Gemeinden Rinn und Tulfes bleibt die Verordnung bis zur Neuerlassung eines entsprechenden Raumordnungsprogrammes für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge weiter aufrecht.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 9 Abs. 2 TROG 2011 während zwei Monaten und zwar vom 6. November 2015 bis 7. Jänner 2016 während der Amtsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2, 3. Stock, Zimmer 3-063, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005.

Der Umweltbericht liegt während der Amtsstunden ebenfalls beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, Landhaus 2, 3. Stock, Zimmer 3-063, auf.

Der Entwurf der Verordnung samt maßgeblichen Unterlagen liegt weiters in den im Planungsgebiet liegenden Gemeinden zur allgemeinen Einsicht auf.

Zudem ist der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht ab 6. November 2015 im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueber-oertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 15. Oktober 2015

Für die Landesregierung: Mag. Liener

Nr. 886 • Landeswahlbehörde • VD-1722/46-2015

KUNDMACHUNG gemäß § 72 Abs. 6 der Tiroler Landtagswahlordnung 2011

In der Liste nach § 69 Abs. 3 TLWO 2011, LGBl. Nr. 5/2012, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 76/2014, wird auf Verlangen des Ersatzmitgliedes Mag. Gerald Hauser (Schreiben vom 30. September 2015) in der Aufzählung der gewählten Abgeordneten (zweites Ermittlungsverfahren) der Freiheitlichen Partei Österreichs – die Tiroler Freiheitlichen (FPÖ) – folgender Eintrag gestrichen:

„1. Mag. Gerald Hauser, geb. 1961, BHS-Lehrer, 9963 St. Jakob i. D., Innerrotte 15A (644)“.

Innsbruck, 19. Oktober 2015

Für die Landeswahlbehörde: Liener

Nr. 887 • Gemeinde Aldrans

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fort- schreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Aldrans in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 27. August 2015 bis zum 8. Oktober 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2015 nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen unter Tagesordnungspunkt 2 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, i. d. g. F., beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Georg Cernusca geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Aldrans durch zwei Wochen hindurch, und zwar vom 30. Oktober 2015 bis 16. November 2015, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflegung vor:

- *Entfernung der Kenntlichmachungen von Waldflächen auf den Teilflächen der Gste. 459 und 806 in den Plänen ÖRK/26/12-01 und ÖRK/26/12-02 sowie Herausnahme der Kenntlichmachung eines Fichtenwaldes (WNPW) auf der Teilfläche des Gst. 806 in den Plänen ÖRK/26/12-05 und ÖRK/26/12-07;*
- *Eintragung des Gst. 514/3 als einheitlich gewidmetes Bauland im Plan ÖRK/26/12-01 und als gewidmetes und bebautes Wohngebiet im Plan ÖRK/26/12-04;*
- *Verschiebung und Ergänzung von Bushaltestellen samt den Einzugsbereichen in den Plänen ÖRK/26/12-01 und ÖRK/26/12-03.*

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflegung ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich. Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Personen, die in der Gemeinde Aldrans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Aldrans eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Aldrans, 20. Oktober 2015

Der Bürgermeister: Johannes Strobl

Nr. 888 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9578/15-2015

**VERLAUTBARUNG
der Namen der in das Kollegium
des Landesschulrates bestellten und
entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Die Landesregierung verlaublich nach § 8 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 73, die Namen der in das Kollegium des Landesschulrates bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

**I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)
mit beschließender Stimme:**

A. Ersatzmitglied für die Schulreferentin der Landesregierung:

LR Dr. Bernhard Tilg

B. Elternvertreter/innen:

- 1.) Dir. Mag. Franz Mair, ÖVP
(LAbg. Mag. Martin Wex, ÖVP)
- 2.) Manuela Felsberger, ÖVP
(Margreth Falkner, ÖVP)
- 3.) Michael Liener, SPÖ
(GR Markus Johannes Prajczner, SPÖ)
- 4.) Mag. Ursula Ortner, Grüne
(Dr. Claudia Eritscher-Tinhofer, Grüne)
- 5.) Daniela Weissbacher, Grüne
(Evelyn Huber, Grüne)
- 6.) Bgm. Hansjörg Peer, vorwärts Tirol
(Ersatzmitglied wird nachnominiert)
- 7.) KR Winfried Vescoli, FPÖ
(NAbg. GR Peter Wurm, FPÖ)
- 8.) Willi Zöhrer, Bürgerforum Tirol – Liste Fritz
(Dipl.-Päd. Kerstin Kuba, Bürgerforum Tirol – Liste Fritz)

C.) Lehrervertreter/innen:

- 1.) VD Dr. Bettina Ellinger,
VS Thierbach/Wildschönau, ÖVP
(VD Erika Bucher, VS Neuarzl, ÖVP)
- 2.) Gerhard Schatz, NMS Jenbach II, ÖVP
(Dietmar Schöpf, NMS Inzing, ÖVP)
- 3.) Elisabeth Faistenauer, TFBS für Metalltechnik
Mandelsbergerstraße Innsbruck, ÖVP
(OSR Ernst Zalesky, TFBS für Tourismus Absam, ÖVP)
- 4.) Dr. Ursula Gerstenbauer,
Gymnasium der Franziskaner Hall, ÖVP
(Prof. Mag. Christian Heimerl, Internatsschule
für Schisportler in Stams, ÖVP)
- 5.) Mag. Andrea Gandler-Pernlochner, SS Wörgl, SPÖ
(GR Irmgard Egger, NMS Kirchbichl, SPÖ)
- 6.) Roland Tausch, NMS Vorderes Stubaital Fulpmes, Grüne
(Michael Huffer, NMS Brixlegg, Grüne)
- 7.) Ing. Mag. Dr. Reinhard Steinlechner,
HTL Anichstraße, vorwärts Tirol
(Mag. Monika Reiterer, HTL Anichstraße, vorwärts Tirol)
- 8.) Astrid Denz, VS Amras, FPÖ
(VD Nikolaus Rainer, VS Neder/Neustift, FPÖ)

D.) Weitere Mitglieder:

- 1.) Mag. Harald Chesi, ÖVP
(BR Sonja Ledl-Rossmann, ÖVP)
- 2.) GR Herlinde Keuschnigg, ÖVP
(Mag. Sybille Regensberger, ÖVP)
- 3.) Mag. Wolfgang Grünzweig, SPÖ
(STR Ernst Pechlaner, SPÖ)

**II. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)
mit beratender Stimme:**

A) Elternvertreter:

Roman Eberharter, ÖVP (Dr. Peter Raggl, ÖVP)

B.) Lehrervertreterinnen:

Cornelia Hilber, SPÖ (Karoline Graswander-Hainz, SPÖ)

**III. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)
mit beratender Stimme:**

A.) Vertreter/innen der katholischen Kirche:

- 1.) Mag. Maria Plankensteiner-Spiegel, MAS
(Dr. Winfried Schluifer)
- 2.) FI OStR Dr. Mag. Thomas Weber, MAS
(FI Judith Jetzinger)
- 3.) Dipl.-Päd. Mag. Monika Wechselberger, MA
(Dipl.-Päd. Maria Schobert)

**B.) Vertreter/in der evangelischen Kirche
Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses:**
FI Prof. Mag. Peter Pröghhof (Prof. Mag. Carola Karner)

**C.) Vertreter/in der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Tirol:**
Mag. Ernst Haunholter (Tanja Rupprecht)

D.) Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol:
Dr. Johannes Huber (Dr. Ludwig Kössler)

E.) Vertreterin der Landwirtschaftskammer für Tirol:
Dr. Petra Fischbach-Böckle (Dipl.-Ing. Evelyn Darmann)

F.) Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol:
Andreas Gleirscher (Gustav Hackett)

Innsbruck, 21. Oktober 2015

Für die Landesregierung: Mag. Ambacher

Nr. 889 • Gemeinde Fließ

**INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN
Betreibersuche für ein Breitbandnetz**

Die Gemeinde Fließ nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinde für ihr im Aufbau befindliches, passives Breitbandnetz, Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing (<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/>).

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen in der Gemeinde Fließ anbietet, kann hierfür bei der Firma LWL Lichtwellen Competence Center, Ing. Walter Handle, Bruggfeldstraße 5/IV(LANTECH-Gebäude), 6500 Landeck, unter der E-Mail-Adresse wh@lwl-center.com bis zum 11. November 2015 sein Interesse bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen etc., werden den Interessenten in einem zweiten Schritt übermittelt.

Fließ, 20. Oktober 2015

Der Bürgermeister: Ing. Hans-Peter Bock

Nr. 890 • Gemeinde Flirsch

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Flirsch nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing (<https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/>).

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen ausnahmslos für das Gemeindegebiet von Flirsch anbietet, kann hierfür bis zum 13. November 2015 beim Gemeindeamt Flirsch, 6572 Flirsch, Flirsch 109, E-Mail: gemeinde@flirsch.tirol.gv.at, sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen, werden den Interessenten in einem zweiten Schritt übermittelt.

Flirsch, 21. Oktober 2015

Der Bürgermeister: Roland Wechner

Nr. 891 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/4/64-2015

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Innsbruck-Stadt

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Doris Grünfelder, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: doris.gruenfelder@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Jänner 2016, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist: 2. April 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 2. Dezember 2015, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock, Saal A188, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 20. Oktober 2015.

Innsbruck, 22. Oktober 2015

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 892 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/4/65-2015

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Gebäudereinigung eines Landesobjektes im Bezirk Innsbruck-Land

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Doris Grünfelder, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: doris.gruenfelder@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.93-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Jänner 2016, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist: 2. April 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 2. Dezember 2015, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock, Saal A188, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 20. Oktober 2015.

Innsbruck, 22. Oktober 2015

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 893 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/4/66-2015

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Gebäudereinigung eines Landesobjektes im Bezirk Schwaz

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Doris Grünfelder, Tel. 0043/(0)512/508-2317, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: doris.gruenfelder@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 90.91.12-00.

Ort der Leistungserbringung: Bundesland Tirol.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Jänner 2016, Ende siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist: 9. April 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 9. Dezember 2015, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock, Saal A104, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 22. Oktober 2015.

Innsbruck, 23. Oktober 2015

Für die Landesregierung: Ing. Kraiser

Nr. 895 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN

Bodenlegerarbeiten

GZI. 670486-0187-UBS/15

Fliesenlegerarbeiten

GZI. 670486-0188-UBS/15

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Reithmannstraße 1–3, BG/BRG Reithmannstraße, Turnhallensanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin:

Bodenlegerarbeiten 11. November 2015, 10.00 Uhr

Fliesenlegerarbeiten 11. November 2015, 11.00 Uhr

Angebotseröffnung:

Bodenlegerarbeiten 11. November 2015, 10.15 Uhr

Fliesenlegerarbeiten 11. November 2015, 11.15 Uhr

Innsbruck, 22. Oktober 2015

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser

Ing. Thomas Krismer

Nr. 894 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Zimmermeisterarbeiten

Bauvorhaben: Sozialzentrum Wattens.

Architektur/Ausschreibung: Scharmer-Wurnig-Architekten ZT GmbH, Herzog-Friedrich-Straße 7/V, 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 29. Oktober 2015 bis einschließlich 13. November 2015 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Abgabeort: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3, Bauamt, 2. Stock.

Abgabetermin: Donnerstag, 19. November 2015, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 19. November 2015, anschließend ab 11.15 Uhr.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Wattens, 19. Oktober 2015

Der Bürgermeister: Thomas Oberbeirsteiner

Nr. 896 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

DIREKTVERGABE

nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

Dienstleistung

für die Beschaffung von Montagedienstleistungen für den Smart Meter Rollout

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: Es sind im Wesentlichen folgende Teilleistungen zu erbringen:

- Erstellung eines abgestimmten Vorgehensmodells zur Beurteilung der Eignung und Auswahl von Dienstleistern,
- Erstellung des Lastenhefts zur Ausschreibung von Montagedienstleistungen für den bevorstehenden Massenrollout intelligenter Messgeräte; Vorbereitung, Moderation und Nachbearbeitung von Workshops zur Lastenhefterstellung,
- Begleitung des Vergabeverfahrens (Unterstützung bei der Erarbeitung der spezifischen rechtlichen und kaufmännischen Bedingungen, technische Angebotsauswertung, Teilnahme an Aufklärungsgesprächen).

Die Leistungen sind ausschließlich vor Ort in Thaur zu erbringen.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: November 2015 bis voraussichtlich Mitte 2016.

Informationen/Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Angebote: bis spätestens Freitag, den 6. November 2015, 12 Uhr, per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at Innsbruck, 23. Oktober 2015

Nr. 897 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Sterzinger Straße 3, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: 2. Vergabeverfahren 2015.

Gegenstand des Auftrags: Abschluss eines Verkehrsdienstvertrags über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs (voraussichtlicher Betriebsbeginn Dezember 2016) in der Region Innsbruck-Land und Lienz auf der Linie 499 Ortsverkehr Telfs und Salzstraße (Los 1); Linie 599 Stadtverkehr Hall und Gnadenwald (Los 2); Linie 999 Stadtverkehr Lienz und Umgebung (Los 3) mit einer Laufzeit von jeweils acht Fahrplanjahren.

CPV-Codes: 60112000/60000000/60100000.

Erfüllungsort: Tirol.

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 23. November 2015, 10 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrages: 96 Monate.

Anzahl der Bewerber: drei.

Abgabetermin: 23. November 2015, 10 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Oktober 2015.
.L-580499-5929.

Innsbruck, 19. Oktober 2015

Nr. 898 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Baumeisterarbeiten

für die Vorplatzgestaltung

beim Fürstenhaus in Pertisau

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck; Gemeinde Eben, 6212 Maurach, Dorfstraße 28.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Gegenstand/Leistungsumfang: Bauauftrag zur Neugestaltung des Vorplatzes Fürstenhaus in Pertisau: Sanierung der Trag- und Deckschichten der Uferstraße mit teilweiser Höhenanpassung, Neubau von Busbuchten, Neugestaltung des Vorplatzes Fürstenhaus, Errichtung von Fundierungen für neue Wetterschutzeinrichtung.

Erfüllungsort: A-6213 Pertisau am Achensee.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Februar 2016 bis Mai 2016, Oktober 2016 bis Dezember 2016, Februar 2017 bis Mai 2017.

Teilvergabe: Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVergG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Freitag, den 13. November 2015, 10 Uhr. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt. Nach Abgabe der rechtskonformen Eigenerklärungen werden die Ausschreibungsunterlagen am 20. November 2015 an die geeigneten Bewerber übermittelt.

Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 11. Dezember 2015, 10 Uhr, an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Adresse gemäß den Ausschreibungsunterlagen, zu übermitteln.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 23. Oktober 2015

| | |
|--|--|
| Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck | Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt |
|--|--|

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck